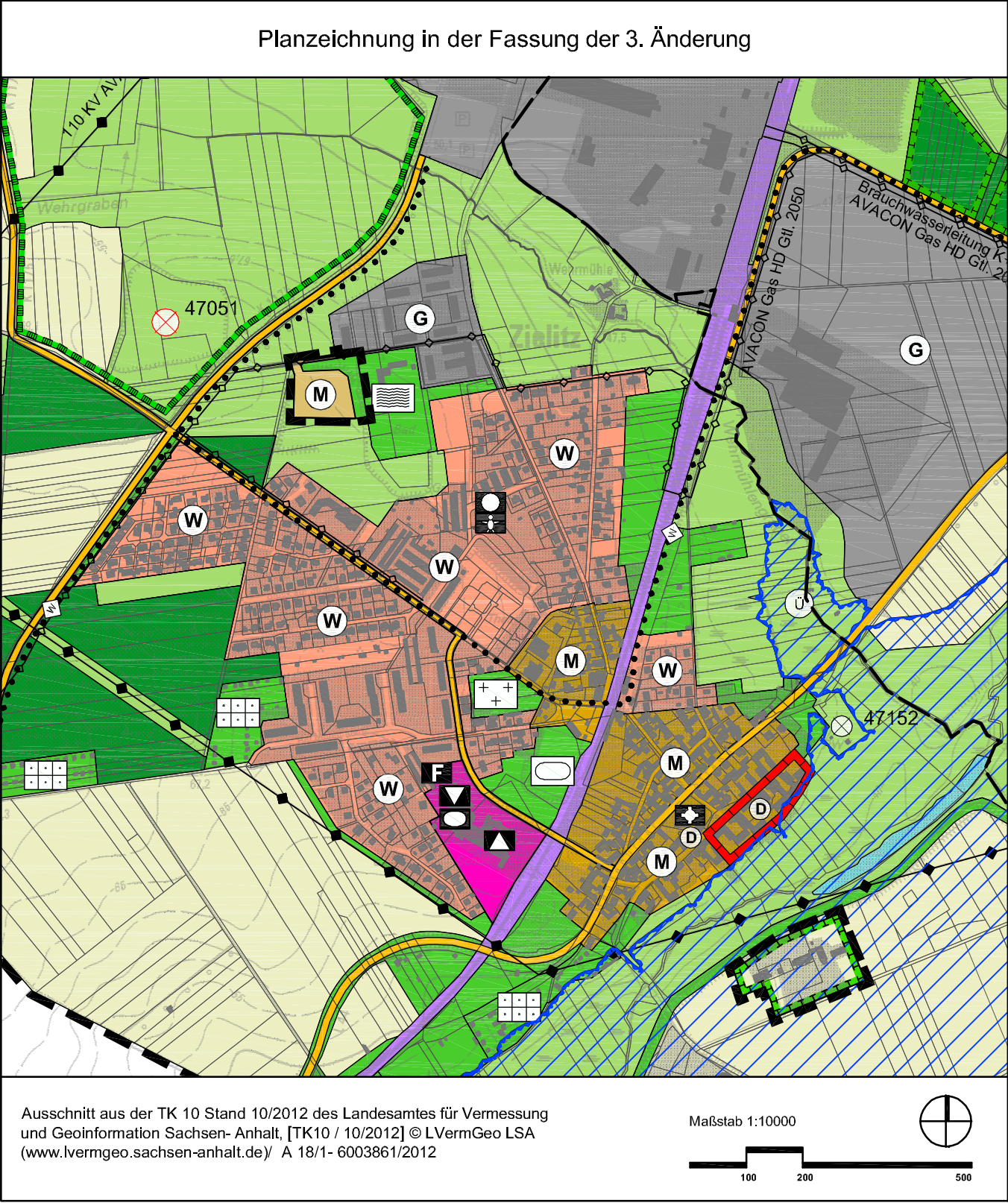
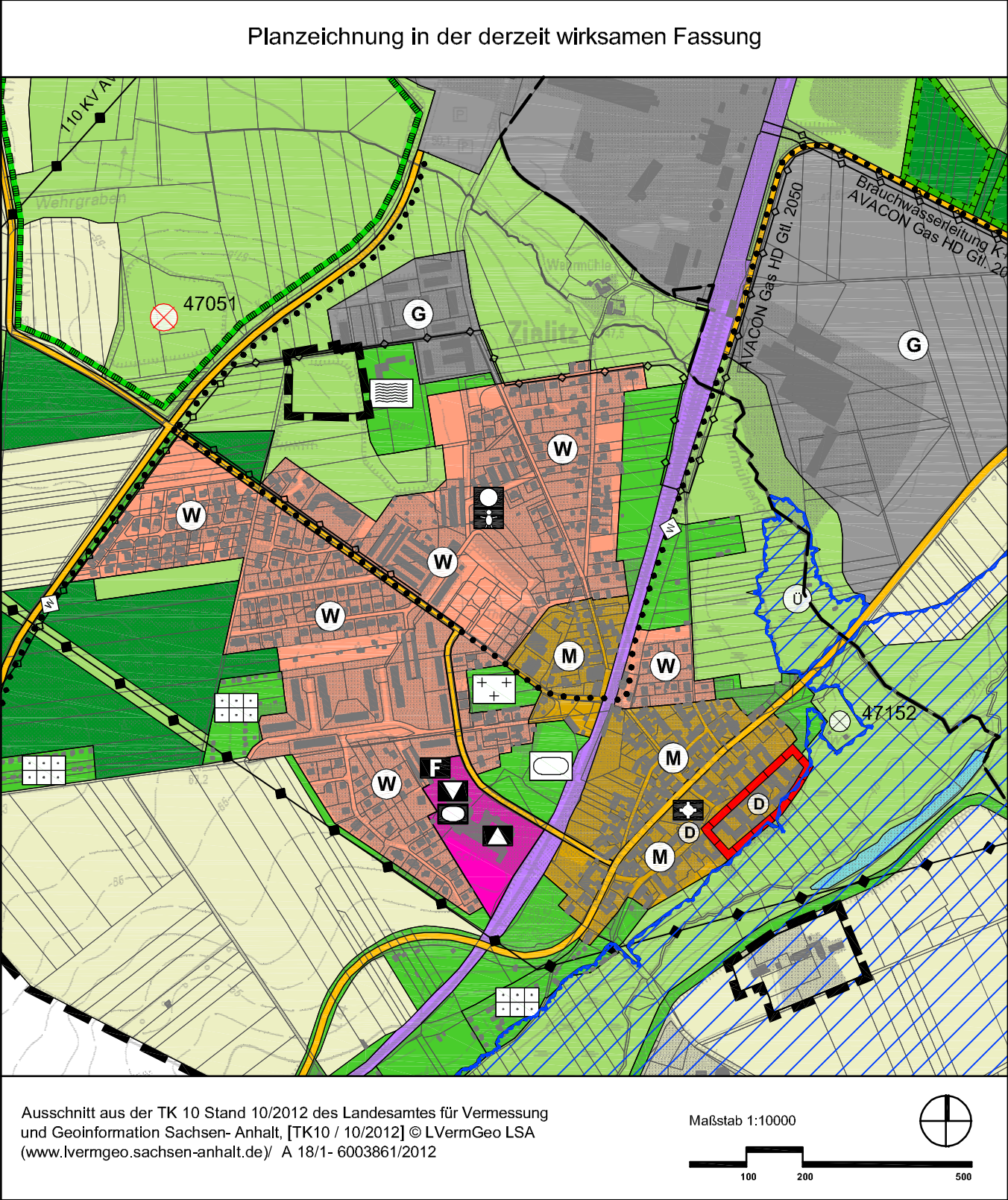


Präambel Aufgrund der §§ 5 und 6 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der zuletzt geänderten, geltenden Fassung und des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zuletzt geänderten, geltenden Fassung, hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide am....., die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Elbe- Heide, den Der Verbandsgemeindebürgermeister	Verfahren Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe- Heide hat auf seiner Sitzung am 29.05.2018 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes "Westlich des Schwimmbades und Alter Schacht Zielitz" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht. Elbe- Heide, den Der Verbandsgemeindebürgermeister	Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde durch öffentliche Auslegung des Planes in der Zeit vom 07.01.2019 bis zum 08.02.2019 durchgeführt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Aushang am ortsüblich bekannt gemacht worden. Elbe- Heide, den Der Verbandsgemeindebürgermeister
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.12.2018 gemäß § 4 Abs.1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme auch zum Umfang der Umweltprüfung aufgefordert worden. Die benachbarten Gemeinden sind mit Schreiben vom 14.12.2018 gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Elbe- Heide, den Der Verbandsgemeindebürgermeister	Der Verbandsgemeinderat Elbe- Heide hat am 18.03.2019 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Elbe- Heide, den Der Verbandsgemeindebürgermeister	Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 21.03.2019 ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben vom 01.04.2019 bis 03.05.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Elbe- Heide, den Der Verbandsgemeindebürgermeister
Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom 19.03.2019 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Elbe- Heide, den Der Verbandsgemeindebürgermeister	Der Verbandsgemeinderat Elbe- Heide hat auf seiner Sitzung am nach Prüfung, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, der vorgebrachten Anregungen die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes "Westlich des Schwimmbades und Alter Schacht Zielitz" abschließend beschlossen sowie die Begründung gebilligt. Elbe- Heide, den Der Verbandsgemeindebürgermeister	Landkreis Börde Genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tag mit Maßgaben/ Auflagen/ Hinweisen. Haldensleben, den im Auftrage
Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe- Heide "Westlich des Schwimmbades" wird hiermit ausgefertigt. Elbe- Heide, den Der Verbandsgemeindebürgermeister	Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe- Heide ist gemäß § 6 Abs.3 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe- Heide ist damit in Kraft getreten. Elbe- Heide, den Der Verbandsgemeindebürgermeister	Eine nach § 214 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind innerhalb eines Jahres nicht geltend gemacht worden. Elbe- Heide, den Der Verbandsgemeindebürgermeister



Planzeichenerklärung nach PlanZV	
I. Darstellungen	
	Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
	Flächen für die Landwirtschaft
	Flächen für die Landwirtschaft - Grünlandnutzung
	Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz,zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes



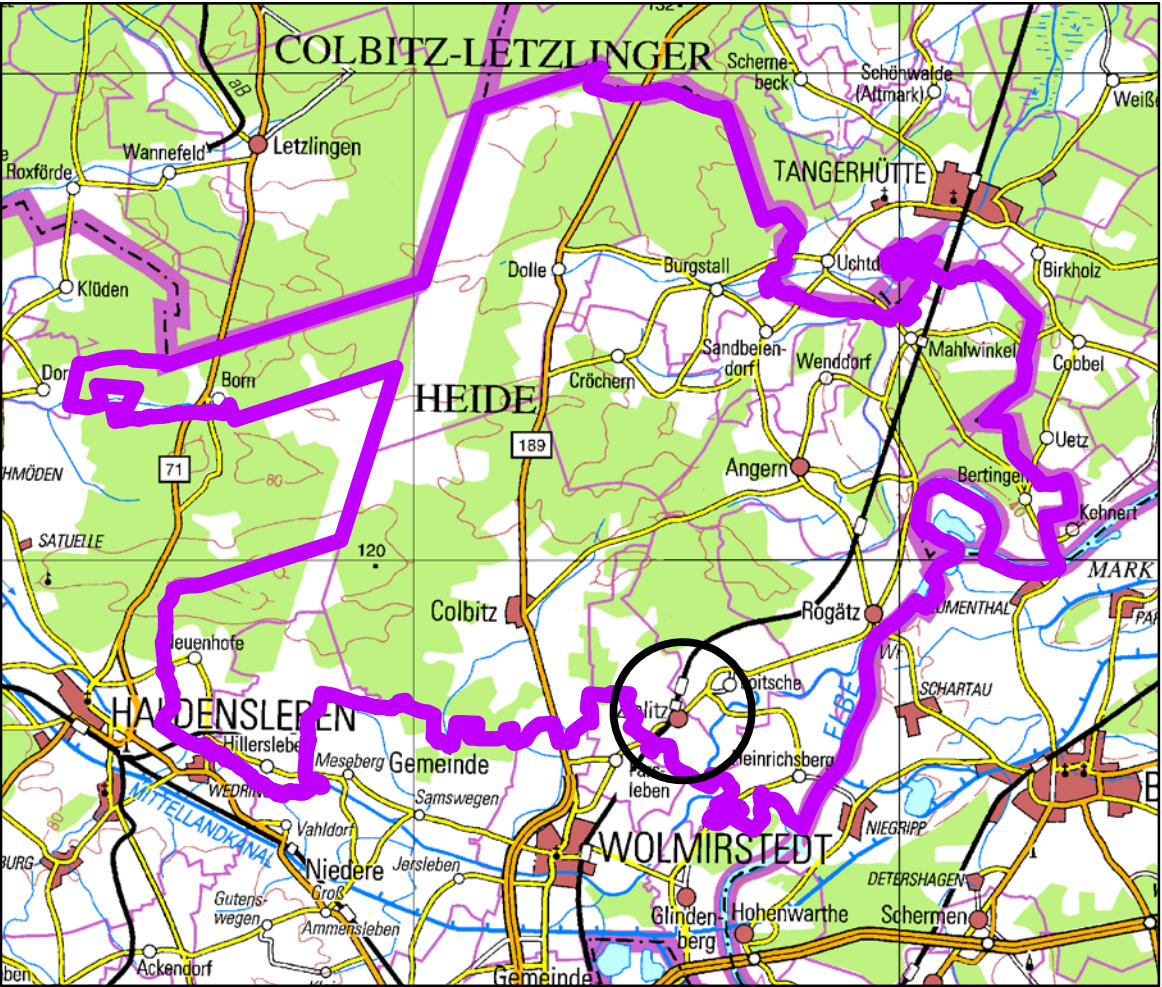
Verbandsgemeinde Elbe - Heide Flächennutzungsplan

mit den Gemeinden Angern, Burgstall, Colbitz, Loitsche - Heinrichsberg, Rogätz, Westheide und Zielitz

3. Änderung Feststellungsbeschluss "Westlich des Schwimmbades und Alter Schacht Zielitz"

Stand Mai 2019

Maßstab: 1 : 10.000



Übersichtsplan

Planverfasser:
Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung,
Dipl. Ing. J. Funke, 39167 Ixleben, Abendstr.14a
Tel. 039204 911660, Fax 039204 911670
Funke.Stadtplanung@web.de

Ausschnitt aus der TÜK 250 Stand 10/2012 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen- Anhalt, [TÜK250 / 02/2012] © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/ A 18/1- 6003861/2012